

**Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung  
der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Großer Saal im Hyzet-Klubhaus, Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<b><u>Hauptausschussmitglieder</u></b>		<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Buchheim, Andreas (Vors.)</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Rübartsch, Karlheinz</b>	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Kabisch, Andrea</b>	3	Einwohnerfragestunde
<b>Eifrig, Jörg</b>	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21. 01. 2021
<b>Fahr, Matthias</b>	5	Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue
<b>Dr. Stahl, Lothar</b>	6	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2021 der Gemeinde Elsteraue
<b>Sonntag, Carsten</b>	7	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
<b>Höppner, Eva</b>	8	Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
<b>Staate, Peter (i.V. Oehler, C.)</b>	9	Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
<b>Pleiß, Hartmut</b>	10	Nachberufung von Mitgliedern in den Senioren- und Behindertenbeirat
<b>Barsi, Maria</b>	11	Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Rehmsdorf
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	12	Beratung und Beschluss zur Berufung des Gemeindeführers der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Marco Schmeißer, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b>Oehler, Christian</b>	13	Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers, Bereich Ausbildung, der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b><u>Gäste:</u></b>	14	Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrliebers der OFW Draschwitz, Kamerad Danny Freyer, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b>Herr Kaufmann, BW</b>	15	Beratung und Beschluss zur Berufung des stellv. Ortswehrliebers der OFW Draschwitz, Kamerad Thomas Leistikow, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b>Herr Dauster, IV</b>	16	Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrliebers der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b>Frau Berger, OW</b>	17	Beratung und Beschluss zur Berufung des stellv. Ortswehrliebers der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Zeymer, in das Ehrenbeamtenverhältnis
<b>Frau Neugebauer, FV</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		
<b>Schug, Corinna</b>		

**Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung  
der Gemeinde Elsteraue**

<b>Anwesend sind:</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tagesordnung</b>
	18	Beratung und Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH & Co. KG
	19	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
	20	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
		<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b> TOP 21 - 25
		<b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b>
	26	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	27	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 08. 03. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Alttröglitz stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-128-** bis **-143-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21.15 Uhr**

.....  
**Buchheim**  
Ausschussvorsitzender  
Hauptausschuss

.....  
**Schug**  
Protokollführer

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 130</b>
1	<u><b>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</b></u>  Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 130</b>
2	<u><b>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</b></u>  Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  <u><b>Abstimmung: BS HA 124/03/2021</b></u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b>
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 130</b>
3	<u><b>Einwohnerfragestunde</b></u>  <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="341 1077 1402 1783">➤ Frau Hielscher, Leiterin der Kita Profen, möchte einige Ausführungen zur Problematik der Sanierung der Kita Profen machen. Sie hat bereits an den Sitzungen des Bau- und des Sozialausschusses teilgenommen und festgestellt, dass über die Sanierung ausführlich diskutiert wurde, aber es zum größten Teil nur um die Finanzierung der Maßnahme ging. Deshalb möchte sie heute aus Sicht der Mitarbeiter, der Kinder und der Eltern die jetzige Situation in der Kita schildern. Sie schildert ausführlich den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes, über den schon seit Jahren diskutiert wird und der immer wieder dazu führt, dass Gefahrenquellen (z. B. Dach) notdürftig repariert werden mussten. Hinzu kommt auch, dass die genutzten Räume nicht mehr den Anforderungen für eine kindgerechte Betreuung entsprechen (Dämmung, kaputte Fußböden usw.). Auch die sanitären Einrichtungen sind zum großen Teil nicht kindgerecht gestaltet und gerade im oberen Bereich nicht ausreichend, so dass die Erziehung der Kinder zu Selbständigkeit auch hier nicht gegeben ist. Durch die Sanierung soll auch erreicht werden, dass die Räume so gestaltet werden können, dass das Konzept der Kita – Kneipp-Kita – besser umgesetzt werden kann. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Kreises ein neues Raumnutzungskonzept erarbeitet, welches durch die Sanierung dann auch umgesetzt werden kann. Sie appelliert an die anwesenden Gemeinderäte, die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu beschließen und damit bessere Betreuungsbedingungen für die Kinder und bessere Arbeitsbedingungen für die Erzieher zu schaffen.</li> <li data-bbox="341 1816 1402 2112">➤ Frau Kabisch fragt, was der Hintergrund für die Veröffentlichung der Statistik der Beisetzungen auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue ist.  Frau Berger erklärt, dass es in der Gemeindeverwaltung viele Nachfragen dazu gab, deshalb wurde dieser Artikel zur Information der Bürger durch den Sachbearbeiter Friedhofsangelegenheiten erarbeitet.  Frau Kabisch ist der Meinung, dass solche Artikel durch den Bürgermeister nicht auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden sollten, dies traf auch schon auf die Veröffentlichung des Bürgermeisters in Bezug auf die Coronamaßnahmen zu.  Wenn er privat auf seinen Socialmediaseiten solche Sachen veröffentlicht, dann ist</li> </ul>

<p><b>noch TOP 3, Seite 131</b></p>	<p>das seine Angelegenheit, aber eine Veröffentlichung hier auf der Internetseite der Gemeinde findet sie nicht angebracht. Das sieht Herr Buchheim nicht so, das Feedback der Bürger in Bezug auf den Informationsgehalt der Internetseite der Gemeinde ist sehr gut und wenn er Sachen zur Information der Bürger veröffentlichen will als Bürgermeister, dann ist dies genau die richtige Stelle.</p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 131</b></p>
<p><b>4</b></p>	<p><b><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21. 01. 2021</u></b></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 125/03/2021</u></b> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21. 01. 2021 wird bestätigt: <b>Der Beschluss wird mit 9 JaStimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 131</b></p>
<p><b>5</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Dr. Stahl begrüßt das Vorhaben zur Ansiedlung, spricht aber noch einmal die Problematik der Löschwasserversorgung an. Die Verwaltung sollte versuchen, im Zuge des Verfahrens evtl. die Löschwasserversorgung für die gesamte Dorflage zu verbessern. Weiterhin muss auf die Gestaltung der Ausfahrt auf die B2 besonders geachtet werden, diese befindet sich an einer sehr unübersichtlichen Stelle.</p> <p>Herr Buchheim bestätigt, dass zu diesen beiden Punkten noch ein Abstimmungsprozess mit dem Vorhabenträger geplant ist. Die Verkehrsanbindung ist noch nicht abschließend geklärt, evtl. wäre auch eine Anbindung über die Dorfstraße möglich.</p> <p>Herr Rübarsch weist darauf hin, dass durch den Vorhabenträger nur die Löschwasserversorgung für das neue Wohngebiet gesichert werden muss. Forderungen von Seiten der Gemeinde für die restliche Dorflage sind im Verfahren nicht zulässig, es sei denn, der Investor macht freiwillig Zugeständnisse in diese Richtung. Wichtig für die Gemeinde ist, dass das vom Investor vorgesehene Verfahren für die Durchführung des B-Planes so genehmigungsfähig ist, dies zu klären ist Pflicht der Gemeinde.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 126/03/2021</u></b> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt für den schwarz umrandeten Geltungsbereich in Anlage 1 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Anlage 1 (Übersichtsplan Geltungsbereich) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 132</b>
6	<p><b><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2021 der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass der Haushalt für 2021 nicht ausgeglichen aufgestellt werden konnte. Im Ergebnishaushalt gibt es einen Fehlbetrag von 3.269.100,00 Euro. Ursachen für diese Entwicklung sind die allgemeinen Zuweisungen, die ca. 800.000,00 Euro niedriger sind und eine um 1,7 Mio. Euro geringere Gewerbesteuereinnahme. Damit haben wir 2021 ca. 2,558 Mio. Euro weniger Erträge. Hinzu kommt die Erhöhung der Kreisumlage um 1.117.100 Euro und erhöhte Aufwendungen durch allgemeine Preissteigerungen und Tarifierhöhungen, wodurch eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen von 850.400,00 Euro entstanden ist.</p> <p>Für den Haushalt 2021 besteht nach der SARS-CoV-2 Kommunalen Haushaltsrechtsverordnung keine Pflicht, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, auch wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Das kommt uns für dieses Haushaltsjahr sehr entgegen. Die freiwilligen Leistungen konnten in diesem Haushaltsjahr auf 3,8 % des Haushaltsvolumens gesenkt werden. Damit ist die Grenze von 3 % zwar überschritten, er sieht aber hier kein weiteres Einsparpotential und in der Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht zum Haushalt hat diese signalisiert, dass die 3,8 % so akzeptiert werden. In der Haushaltssatzung gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen, die Steuerhebesätze wurden nicht geändert. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 3,5 Mio. Euro erhöht und ist damit jetzt genehmigungspflichtig. Der Anteil der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro, das ist der gesamte Investitionsumfang. Die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit betragen 5,138 Mio. Euro, dies sind Fördermittel, Beiträge und die Investpauschale. Der Fehlbetrag hier beläuft sich auf 2,389 Mio. Euro, die Finanzierung dieser Mittel muss durch Kreditaufnahme geschehen. Der Schwerpunkt bei den Investitionen ist die Grundschule Tröglitz, die Kita Profen und das Feuerwehrgerätehaus Tröglitz und die Feuerwehrfahrzeuge. Die Gemeinde musste neue Verpflichtungsermächtigungen für die Kita Profen in Höhe von 1 Mio. Euro und für 2 Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 800.000,00 Euro aufnehmen. Auch für die Folgejahre sind im Finanzhaushalt Kreditaufnahmen geplant, 2022 sind das 2,41 Mio. € und 2023 394.600,00 €. Die Gemeinde muss für alle Investitionen gegenüber der Kommunalaufsicht die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachweisen, da auch die Prognose des Finanzhaushaltes in den kommenden Jahren negativ ist. Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde erheblich verschlechtert hat. Der Schuldenstand zum 31. 12. 2025 beträgt nach heutiger Schätzung 5.000.091,00 Euro.</p> <p>In den Beratungen der Fachausschüsse gab es schon mehrere Hinweise zu Fehlern, diese werden für die endgültige Version des Haushaltes für den Beschluss im Gemeinderat korrigiert. Ebenso gab es noch eine Korrektur auf Grund der allgemeinen Berechnungsgrundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Hier müssen wir im Jahr 2023 keine Zahlung leisten und deshalb in 2021 auch keine Rückstellung bilden. Damit verbessert sich das Defizit im Ergebnishaushalt um 680.600,00 Euro auf 2,588 Mio. Euro. Auch diese Korrektur wird in die endgültige Version des Haushaltes eingearbeitet.</p> <p>Im Haushalt noch nicht berücksichtigt ist die Maßnahme Naturbad Rehmsdorf, hier hat die Ortschaft einen Fördermittelantrag für die Nachnutzung des ehemaligen Naturbades gestellt. Die Maßnahme ist geplant mit 140.000,00 Euro und soll zu 90 % gefördert werden. Der Eigenanteil in Höhe von 14.000,00 Euro soll durch Spenden und Eigenmittel der Ortschaft Rehmsdorf gesichert werden. Der Hauptausschuss müsste sich heute zu der Aufnahme im Haushalt 2021 bekennen, dann würde auch diese Änderung noch bis zur Sitzung des Gemeinderates eingearbeitet.</p> <p>In der Sitzung des Finanzausschuss wurde der Haushalt an die Verwaltung zurückverwiesen mit der Maßgabe, folgende Punkte neu einzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahme Sanierung Kita Profen – die Maßnahme soll nur umgesetzt werden, wenn eine Förderung über den Strukturwandel erreicht werden kann.</li> </ul>

- Bau Feuerwehrrätehaus Tröglitz und Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge – auch hier soll eine Umsetzung nur erfolgen, wenn Fördermittel dafür genehmigt werden.
- Höhergruppierung in der Vergabestelle und Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen im Bereich Bauhof – diese 2 Punkte sollten im Haushalt gestrichen werden auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde.
- Ausstattung Grundschule Tröglitz – hier sollten die Mittel für die Ausstattung der Klassenräume aufgestockt werden, damit mehr Klassenräume nach der Sanierung der Grundschule neu gestaltet werden können. Diesen Punkt hat die Verwaltung in die neue Version des Haushaltes eingearbeitet, die geplanten Kosten wurden verdoppelt, damit können jetzt 4 anstatt 2 Klassenräume neu ausgestattet werden.

Zu den angesprochenen Punkten hat die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet, diese wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung ausgereicht und Herr Buchheim erläutert jetzt anhand dieser Stellungnahme noch einmal die Sichtweise der Verwaltung.

Frau Kabisch spricht zunächst die ausgereichte Beschlussvorlage für den Haushalt an, hier wurden die Zahlen seit den Fachausschüssen nicht geändert. Für den Gemeinderat muss dann auch eine neue Beschlussvorlage mit den korrigierten Zahlen erarbeitet werden. Weiterhin möchte sie klarstellen, dass die CDU-Fraktion in Bezug auf den Kindergarten Profen nie gesagt hat, dass hier keine Sanierungsmaßnahmen stattfinden sollen. Es ging lediglich um die Größenordnung der Sanierung, wenn diese sich auf 2 Mio. Euro belaufen würde, dann soll die Finanzierung über Fördermittel gesichert werden. Die ursprünglich geplanten Eigenmittel von 1 Mio. Euro waren ja schon geplant bei einer Förderung von 500.000,00 Euro.

Zum Feuerwehrrätehaus sagt sie, dass ursprünglich eine andere Summe geplant war, die dann auf Grund von Forderungen der Förderstelle noch einmal erhöht wurde. Ist das richtig?

Das ist richtig, so Frau Berger. Bei der ersten Antragstellung im März 2018 waren Gesamtkosten von 600.000,00 Euro geplant mit Fördermitteln in Höhe von 275.150,00 € und Eigenmitteln von 324.850,00 €. Auf Grund von Forderungen des Fördermittelgebers bezüglich der Einhaltung von DIN-Vorschriften und der Schaffung von extra Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr wurde im November 2018 erneut ein Fördermittelantrag eingereicht, jetzt mit Gesamtkosten von 919.249,00 €, Fördermittel in Höhe von 422.717,00 € und Eigenmittel in Höhe von 496.532,00 €. Dieser Fördermittelantrag wurde mit der gleichen Summe in 2019, 2020 und 2021 erneut eingereicht. In 2021 wurde im März ein Änderungsantrag mit den neu berechneten Zahlen eingereicht verbunden mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, damit wir auch ohne Fördermittel anfangen können zu bauen.

Frau Kabisch fragt, ob wir auch für 1 Mio. Euro bauen könnten, wenn wir ohne Förderung bauen?

Nein, das können wir nicht, so Frau Berger. Die ursprünglichen Zahlen sind aus 2018 und wurden mit dem Preisindex hochgerechnet auf 2021, wenn wir davon ausgehen, dass nach Planung und Vorbereitung der Maßnahme erst 2022 gebaut wird, dann ist die in 2018 geplante 1 Mio. Euro nicht mehr realistisch.

Herr Buchheim sagt zur Kita Profen, dass die Verwaltung nicht mit 2 Mio. Euro Bausumme plant, es wurde nur wie in der ausgereichten Stellungnahme auch begründet, ein Puffer von 500.000,00 € eingeplant auf Grund der Erkenntnisse bei der Sanierung der Grundschule Tröglitz. Ein Neubau für 2 Mio. Euro, wie es in der Finanzausschusssitzung angesprochen wurde, ist nicht möglich, es gibt eine Schätzung aus dem Jahr 2012, hier belaufen sich die Kosten bereits auf 2,99 Mio. Euro. Bei einer Hochrechnung dieser Kosten auf das Jahr 2023, welches bei einem Neubau frühestens das Ausführungsjahr wäre, sind wir bei einem Baupreis von 4,95 Mio. €.

Herr Rübartsch spricht die ausgereichte Stellungnahme an die Gemeinderäte zu den Punkten im Haushalt, die überarbeitet werden sollten, an. Diese wurde auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, er findet das sehr ungewöhnlich in einer laufenden Haushaltsdiskussion und auch etwas unklug, wenn es um Höhergruppierungen und Tarifangelegenheiten in der Stellungnahme enthalten sind. Wenn es aber gemacht

wird durch die Verwaltung, dann muss dem Bürger auch die ganze Wahrheit mitgeteilt werden. Dies bezieht sich auf 2 Punkte:

- Der Haushalt befindet sich u.a. in einer solchen Schieflage, weil es für die Schule Tröglitz einen Nachtrag von 145.000,00 € gab, eingereicht durch die Verwaltung. Durch einen Gemeinderat wurde dann in der Sitzung aufgedeckt, dass es sich um ein Defizit von 1,5 Mio. Euro handelte, welches weder durch die Verwaltung noch durch das verantwortliche Planungsbüro festgestellt worden ist. Dieses Defizit aus der Maßnahme Schule Tröglitz stellt circa die Kosten dar, die wir für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Tröglitz benötigen würden.
- Wie soll bei einem Defizit in der Verwaltungstätigkeit von ca. 3,5 Mio. Euro zukünftig die Einnahmebeschaffung gestaltet werden? Das wird nicht über Kreditaufnahmen möglich sein.

Diese Punkte sollten den Bürgern auch mitgeteilt werden, was da in Zukunft auf sie zukommt. Ein Vergleich mit dem Haushalt z. B. der Stadt Zeitz ist für ihn nicht realistisch, da in Zeitz das Haushaltsvolumen 52 Mio. Euro beträgt mit einem Defizit von 4 Mio. Euro. Wir haben ein Defizit von 3,5 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von ca. 15 Mio. Euro.

Zu den geplanten Kosten für die Maßnahmen Kita Profen und Feuerwehrgerätehaus Tröglitz betont er noch einmal, dass auf Grund der Wirtschaftlichkeit nur die tatsächlich geplanten Kosten in den Haushalt eingestellt werden sollten. Hier einfach jeweils 500.000,00 € als Puffer für evtl. Mehrkosten einzustellen ist seiner Meinung nach keine sachgemäße Planung. Zu der Berechnung eines Neubaus für die Kita Profen mit den Kosten in Höhe von 4,95 Mio. Euro sagt er, dass man Maßnahmen auch so hochrechnen kann, die man nicht will. Er bittet darum, über diese Punkte noch einmal nachzudenken und auch die Beschlussvorlage für den Haushalt noch einmal zu überarbeiten, die heute für die Sitzung ausgereichte Vorlage enthält keine aktuellen Zahlen und ist vom 14. 02. 2021.

Herr Buchheim erklärt, dass die Darstellung von Sachverhalten nach außen für die Bürger über unsere Internetseite für ihn völlig in Ordnung ist. Andere Städte und Gemeinden kommunizieren dies teilweise über die MZ, wir machen das über unsere Internetseite, damit die Bürger erfahren, wo bei uns die Probleme in finanzieller Hinsicht liegen. Die Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung sind sicher sehr begrenzt, das ist richtig. Wir haben aber Einnahmen, galten bisher als finanzstarke Kommune, deshalb mussten wir bis letztes Jahr lt. Finanzausgleichsgesetz auch immer Abgaben für andere, schwächere, Kommunen leisten. Die Erhöhung der Kreisumlage, die jedes Jahr erfolgt, ist auch ein wesentlicher Punkt, dass die uns zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht mehr ausreichen, um unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Also hier allein die Schuld der Verwaltung zu geben ist nicht korrekt. Diese Probleme haben aber alle Kommunen, deshalb bringt uns auch eine Nullrunde nicht weiter, der anliegende Investitionsstau an unseren Gebäuden wird nur immer größer. Wann die Einnahmen wieder die Ausgaben decken, kann jetzt nicht gesagt werden, deshalb bringt uns ein Verschieben der notwendigen Maßnahmen auch nichts.

Zur Haushaltsplanung kann man sicher darüber diskutieren, in welcher Höhe wir Maßnahmen planen, ob wir uns eine Reserve mit einplanen für evtl. Mehrkosten oder nicht. Es kann nicht vorhergesagt werden, was bei den entsprechenden Ausschreibungen herauskommt oder welche unvorhergesehenen Mehrausgaben während der Maßnahmen entstehen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung besser, hier Mehrkosten zu planen, die man dann evtl. nicht benötigt. Wenn es andere Ideen oder Ansichten gibt, dann bittet er darum, entsprechende konkrete Anträge zu stellen, die dann bei einer Mehrheit im Haushalt geändert werden.

Herr Rübartsch spricht noch einmal den Änderungsantrag für die Förderung des Feuerwehrgerätehauses vom 16. 03. 2021 an. Wie stellt man sich jetzt den Weg für die Umsetzung der Maßnahme vor?

Frau Berger erklärt, dass der Änderungsantrag mit den neuen Zahlen und einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt wurde. Das bedeutet, dass wir mit der Umsetzung der Maßnahme nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits

beginnen können, auch wenn noch kein Fördermittelbescheid vorliegt. Wir könnten dann in diesem Jahr noch mit der Baufeldfreimachung und der Planungsphase 1 – 3 beginnen, beides ist sowieso nicht förderfähig, und dann in 2022 mit dem Bau beginnen. Sollten wir dann doch noch Fördermittel bekommen, ist es nicht schädlich, dass wir bereits mit der Maßnahme begonnen haben.

Herr Eifrig hat den Eindruck, dass durch die Verwaltung nach außen transportiert wird, dass ein Teil der Gemeinderäte gegen den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und gegen die Sanierung der Kita Profen ist. Dass dies nicht so ist zeigt die Tatsache, dass in der Vergangenheit immer die Mehrzahl der Gemeinderäte für diese Maßnahmen gestimmt hat. Es ging in den Diskussionen der Ausschüsse immer nur um die geplante Finanzierung der Maßnahmen.

Frau Barsi drückt ihr Unverständnis zu der bisherigen Diskussion aus. Alle Informationen, die heute noch einmal durch die Verwaltung dargelegt wurden, sind doch nicht neu, das alles ist schon mehrfach gesagt worden. Sie begreift nicht, warum dies alles heute noch einmal diskutiert wird. Weiterhin ist sie der Meinung, dass die beiden Maßnahmen Kita Profen und Feuerwehrgerätehaus Tröglitz auf den ersten Blick ganz unterschiedliche Maßnahmen sind. Das ist aber nicht so, beides sind Einrichtungen, die wir für ein gutes und sicheres Leben der Bürger in unserer Gemeinde brauchen. Sie ist nicht bereit zu sagen, dass wir jetzt wieder nur Stückwerk in der Kita Profen erneuern, nachdem wir schon seit mehreren Jahren darüber reden. Es muss jetzt endlich eine ordentliche Sanierung stattfinden, auch unter dem Aspekt, dass wir damit spekulieren, in Zukunft mehr Zuzug in unserer Gemeinde und damit auch mehr Kinder bekommen.

Herr Staate greift die Wortmeldung von Herrn Eifrig auf, dass es den Anschein haben soll, dass einige Gemeinderäte gegen diese Maßnahmen sind. Welchen Anschein soll es denn haben, wenn wir seit über 12 Jahren von den Dingen reden und sich nichts verändert. Er wird heute auf jeden Fall für den Haushalt stimmen, auch wenn die Finanzlage schlecht ist. Er hat die Zustände im Feuerwehrgerätehaus Tröglitz und auch in der Kita Profen selbst gesehen und er kann es nicht verantworten, wenn wieder nichts passiert.

Herr Sonntag hat die Kita Profen vor zwei Jahren besichtigt und schon damals war sie in einem bemerkenswerten Zustand. Er dankt auch der Leiterin für ihre Ausführungen, dies fehlt hier sonst einfach, dass jemand direkt Betroffenes über die Zustände informiert. Er hofft, dass mit der Sanierung die dargestellten Mängel behoben werden können. Er hatte vor 4 Wochen ein Gespräch mit der Staatskanzlei in Magdeburg und es wurde ihm gesagt, dass genau für solche Maßnahmen ein Fördertopf aufgelegt wird. Nach heutigem Stand wird es diesen Fördertopf nun auch wieder nicht geben und das zeigt ihm, dass wir selbst dafür sorgen müssen, dass die Kinder und auch die Erzieher eine ordentliche Umgebung für die Betreuung bekommen. Von daher kann er für seine Fraktion nur mitteilen, dass diese die geplante Sanierung vollumfänglich unterstützen wird.

Herr Dr. Stahl fragt nach, ob die Sanierung der Kita auch über eine Kreditaufnahme erfolgen soll. Wenn das so ist, dann wird der Kredit ja erst aufgenommen, wenn die genauen Kosten bekannt sind, d. h. es muss ja nicht zwingend die Summe aufgenommen werden, die jetzt im Planansatz ist. Für ihn ist es egal, ob jetzt im Plan 2,5 Mio. oder 3,5 Mio. Euro Defizit stehen, wichtig ist, was am Ende des Jahres an tatsächlichen Kosten benötigt wurde. Er erinnert daran, dass wir im letzten Jahr ständig unseren Haushalt schlecht geredet haben und am Ende des Jahres haben wir im Abschluss einen um 1 Mio. Euro besseren Haushalt gehabt als der Planansatz gewesen ist. Wir haben den Kauf eines Rasentraktors für den Bauhof abgelehnt mit der Begründung, dass der Haushalt so schlecht wäre. Wenn wir jetzt wieder genauso anfangen, dann bleiben wir trotzdem im Minus, aber wir haben diese Reservemittel nicht frei, um sie wenn wir sie nicht benötigen, evtl. an anderer Stelle einsetzen zu können.

Herr Buchheim erklärt dazu, dass für alle Maßnahmen eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt aufgenommen werden muss und sie müssen gegenüber der Kommunalaufsicht die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nachgewiesen werden. Wenn wir

also die Kreditgenehmigung z. B. für die Kita Profen von 2 Mio. Euro bekommen, dann können wir diese Mittel auch nur für diese Maßnahme verwenden. Wenn diese Mittel nicht benötigt werden, können sie nicht für andere Maßnahmen verwendet werden.

Herr Fahr spricht noch einmal die Maßnahme für das Naturbad Rehmsdorf an, welche noch in den Haushalt aufgenommen werden müsste, damit der Fördermittelantrag gestellt werden kann. Er stellt deshalb den Antrag, für die Maßnahme „Nachgestaltung des ehemaligen Naturbades Rehmsdorf“ die Fördermittel in Höhe von 126.000,00 € noch in den Haushalt aufzunehmen. Die Eigenmittel in Höhe von 14.000,00 € würden aus Spenden und Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht.

**Abstimmung: BS HA 127/03/2021**

Über den Antrag von Herrn Fahr, für die Maßnahme „Nachgestaltung des ehemaligen Naturbades Rehmsdorf“ Gesamtkosten in Höhe von 140.000,00 € in den Haushalt aufzunehmen, wird abgestimmt.

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Frau Kabisch fragt, ob der Haushalt bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden ist oder kann es passieren, dass noch Sachen gestrichen werden müssen?

Der Haushalt ist vorabgestimmt, so Herr Buchheim, es gab auch bereits Anmerkungen der Kommunalaufsicht zu Änderungen, die für die Endversion auch eingearbeitet werden, aber diese Änderungen haben nichts mit genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu tun. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass es eine Genehmigung des Haushaltes geben wird.

Frau Kabisch spricht die Mitgliedschaft der Gemeinde in der ZiAG an. Es wurde gesagt, dass wir derzeit nur noch 3 Personen zur Unterstützung des Bauhofes durch die ZiAG vermittelt bekommen haben, wie geht das weiter? Können die Gemeinderäte dazu eine Information vom Geschäftsführer der ZiAG bekommen?

Herr Buchheim wird das mit dem Geschäftsführer der ZiAG besprechen und versuchen, dass er in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dazu einen Bericht für die Gemeinderäte gibt.

Herr Fahr fragt, ob es in der Verwaltung einen Mitarbeiter gibt, der sich explizit mit der Beschaffung von Fördermitteln befasst. Er hat bei der Ausarbeitung des Antrages für das Naturbad Rehmsdorf gesehen, wieviel Arbeit dafür im Vorfeld nötig ist und es gibt ja inzwischen so viele Förderangebote vom Land und vom Bund, dass es schwierig ist, das so nebenbei zu machen.

Grundsätzlich nicht, so Herr Buchheim, die Amtsleiter versuchen für ihren Bereich Fördermittel zu beantragen, soweit die Förderung für uns als Gemeinde zutrifft. Momentan wird durch den Burgenlandkreis versucht, über das STARK-Programm Personal für die Beschaffung von Fördermitteln einzustellen, dieses Personal würde sich aber nur mit der Beschaffung von Fördermitteln für den Strukturwandel befassen. Die Mitarbeiter würden den einzelnen Gemeinden zugeteilt und das würde uns auch sehr helfen, aber die Fördermittelbeantragung würde nur für Projekte über den Strukturwandel passieren.

Frau Kabisch greift noch einmal die Finanzierung über Fördermittel auf. Wenn wir für Maßnahmen Fördermittel beantragt haben, dann sollten diese auch in den Haushalt aufgenommen werden, das würde unser Ergebnis im Haushalt sehr verbessern. Die Akquirierung von Fördermitteln ist eine sehr wichtige Aufgabe für die Verwaltung, denn nur so kann der Investitionsstau nach und nach abgebaut werden. Wenn die beantragten Fördermittel nicht im Haushalt eingestellt werden, wird die CDU-Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Buchheim erklärt noch einmal, dass die Verwaltung immer bestrebt ist, Fördermittel zu beantragen, so auch für die jetzt geplanten Maßnahmen. Wenn wir aber jetzt die Fördermittel in den Haushalt aufnehmen, ohne zu wissen ob und in welcher Höhe wir überhaupt Förderung bekommen, dann führt das dazu, dass wir die Maßnahmen nicht durchführen können, weil die Eigenmittel nicht für die Umsetzung der Maßnahmen

<p><b>noch TOP 6, Seite 137</b></p>	<p>reichen. Deshalb haben wir jetzt die gesamte Summe der jeweiligen Maßnahme in den Haushalt als Eigenmittel aufgenommen, sollten wir Fördermittel bekommen, dann verbessert das unseren Haushalt.</p> <p>Frau Kabisch ist aber der Meinung, dass wir jetzt einen Investitionsstau, der sich über 10 Jahre aufgebaut hat, nicht mit einem Mal abbauen können und in zwei Jahren ist die Gemeinde pleite.</p> <p>Herr Sonntag greift noch einmal die Akquirierung von Fördermitteln auf, die ja einigen Gemeinderäten sehr wichtig zu sein scheint. Wenn es dafür in der Verwaltung noch keine Stelle gibt, dann sollten wir vielleicht eine solche Stelle schaffen und das bereits in diesem Haushaltsjahr. Deshalb stellt er den Antrag, eine zusätzliche Stelle im Stellenplan zu schaffen, die sich ausschließlich mit der Beschaffung von Fördermitteln für die Gemeinde beschäftigt.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 128/03/2021</u></b> Über den Antrag von Herrn Sonntag, eine zusätzliche Stelle im Stellenplan für die Beschaffung von Fördermitteln aufzunehmen, wird abgestimmt. <b>Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.</b></p> <p>Frau Kabisch ergänzt dazu, dass bei der Einstellung dieses Mitarbeiters die Fraktionsvorsitzenden hinzugezogen werden sollen. Herr Dauster erklärt, dass es sich bei einer solchen Stelle mindestens um eine EG 9 handelt, damit wäre der Gemeinderat bei der Einstellung automatisch beteiligt.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 129/03/2021</u></b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung mit den beschlossenen Änderungen für das Jahr 2021 zu beschließen. <b>Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 137</b></p>
<p><b>7</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse</u></b></p> <p>Herr Dauster erläutert anhand der Beschlussvorlage die geplanten Änderungen in der Geschäftsordnung, die sich zum großen Teil mit Maßnahmen für die digitale Ratsarbeit und die Informationsmöglichkeiten der Bürger durch das Ratsinformationssystem befassen. Er geht auch noch einmal auf die Bemerkung von Herrn Rübartsch bezüglich der Bekanntmachung der Stellungnahme der Gemeinde zum Haushalt ein und erklärt, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltes ist und damit öffentlich. Die Informationen, die die Verwaltung herausgegeben hat, sind damit aus datenschutzrechtlichen Gründen unbedenklich und dienen dazu, die Bürger besser zu informieren.</p> <p>Herr Rübartsch betont noch einmal, dass es ihm darum ging, dass die Bürger wenn schon, dann vollständig informiert werden und nicht nur die Informationen herausgegeben werden, die die Verwaltung haben möchte. Wenn in der Verwaltung so viel Zeit ist, solche Ausarbeitungen zu erstellen und andererseits aber immer wieder Defizite auftreten, dann weiß er nicht, wie hier gearbeitet wird.</p> <p>Das kann Herr Buchheim so nicht stehen lassen. Diese Ausarbeitung, um die es hier geht und die auf Grund von Aufgaben, die der Verwaltung in der Finanzausschusssitzung gestellt wurden, erarbeitet worden ist, wurde durch die Mitarbeiter nicht in der regulären Arbeitszeit erstellt. Er hat Mitarbeiter, die teilweise noch abends und am Wochenende an solchen Ausarbeitungen arbeiten, um diese fristgerecht für die Gemeinderäte ausreichen zu können. Hinzu kommt, dass wir seit über einem Jahr Corona haben und alle damit</p>

<p><b>noch TOP 7, Seite 138</b></p>	<p>verbundenen Zusatzaufgaben durch das vorhandene Personal irgendwie mit erledigt werden. Er weist deshalb diese Anschuldigungen vehement zurück.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 130/03/2021</u></b>  Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse zu beschließen.  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 138</b></p>
<p><b>8</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)</u></b></p> <p>Frau Barsi fragt, wie die minutengenaue Abrechnung der Einsätze erfolgt, müssen das die Feuerwehren gegenüber der Gemeinde dann so melden?  Von der Leitstelle des Burgenlandkreises bekommen wir täglich Einsatzmeldungen über die Einsätze unserer Feuerwehren, hier stehen die genauen Einsatzzeiten drin.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 131/03/2021</u></b>  Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) mit dem Gebührenverzeichnis Stand 15. 04. 2021 zu beschließen.  <b>Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 138</b></p>
<p><b>9</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></b></p> <p>Herr Sonntag spricht noch einmal die Pauschale für die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen an, welche 15,00 € beträgt, egal wie lange die Wache dauert. Er kann damit nicht mitgehen, weil dies absolut keine Würdigung der Arbeit der Kameraden der Feuerwehr ist. Müssen wir diese Pauschale in der Satzung ansetzen oder können wir diese auch selbst erhöhen?  Das ist schwierig, so Frau Berger, wie in der Beschlussvorlage dargelegt, müssen wir uns nach der geltenden Kommunalen Entschädigungsverordnung richten, welche nur eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 € pro Einsatz vorsieht, egal wie lange der Einsatz dauert. Selbst eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass diese Pauschale keine Würdigung des Ehrenamtes darstellt, aber wir müssen uns nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften richten.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 132/03/2021</u></b>  Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung) zu beschließen.  <b>Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 139
10	<p><u>Nachberufung von Mitgliedern in den Senioren- und Behindertenbeirat</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 133/03/2021</u></b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, folgende vier weitere Mitglieder in den Senioren- und Behindertenbeirat zu berufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frau Katrin Eifrig</li> <li>• Frau Christina Lenz</li> <li>• Frau Christa Harnisch</li> <li>• Frau Bärbel Andres</li> </ul> <p><b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 139
11	<p><u>Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Rehmsdorf</u></p> <p>Frau Kabisch bittet darum, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates nach vorne genommen wird, möglichst gleich nach der Protokollkontrolle. Dies wird so gemacht.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 134/03/2021</u></b> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende medienpädagogische Konzept der Grundschule Rehmsdorf zu beschließen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 139
12	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des Gemeindeführers der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Marco Schmeißer, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass die TOP 12 bis 17 die Berufung von Gemeinde- und Ortswehrleitern in das Ehrenbeamtenverhältnis beinhalten. Die Sachlage ist in den Beschlussvorlagen dargelegt.</p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 135/03/2021</u></b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Marco Schmeißer als Gemeindeführer der Gemeinde Elsteraue mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 140
13	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des stellv. Gemeindeführers, Bereich Ausbildung, der FW der Gemeinde Elsteraue, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b>Abstimmung: BS HA 136/03/2021</b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Patrick Roscher als stellv. Gemeindeführer für den Bereich Ausbildung der Gemeinde Elsteraue mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 140
14	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrlers der OFW Draschwitz, Kamerad Danny Freyer, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b>Abstimmung: BS HA 137/03/2021</b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Danny Freyer als Ortswehrlereiter der Ortsfeuerwehr Draschwitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 140
15	<p><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des stellv. Ortswehrlers der OFW Draschwitz, Kamerad Thomas Leistikow, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b>Abstimmung: BS HA 138/03/2021</b> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Thomas Leistikow als stellv. Ortswehrlereiter der Ortsfeuerwehr Draschwitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 141
16	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des Ortswehrleiters der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Roscher, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></b></p> <p>Frau Höppner fragt, warum in den beiden Beschlussvorlagen zu Herrn Roscher unterschiedliche Zeiten bezüglich seiner Einsatzerfahrung angegeben sind, einmal 19 Jahre und einmal 21 Jahre.</p> <p>Herr Roscher legt dar, dass er seit 2002 Mitglied der Einsatzabteilung ist und damit eine 19jährige Einsatzerfahrung hat, dies müsste in der Beschlussvorlage für den Gemeinderat geändert werden.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 139/03/2021</u></b></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Patrick Roscher als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Maßnitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.</p> <p><b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 141
17	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Berufung des stellv. Ortswehrleiters der OFW Maßnitz, Kamerad Patrick Zeymer, in das Ehrenbeamtenverhältnis</u></b></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 140/03/2021</u></b></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Patrick Zeymer als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Maßnitz mit Wirkung vom 15. 04. 2021 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen.</p> <p><b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p> <p>Frau Kabisch fragt zur Feuerwehr, warum es für den Gemeindeführer nur einen Stellvertreter gibt, in der neuen Satzung waren ja 2 Stellvertreter vorgesehen. Rückt hier noch einer nach?</p> <p>Es gab für den zweiten Stellvertreter, Bereich Technik, leider keinen Bewerber, so Herr Buchheim. Sobald sich ein Kamerad auf das Amt bewirbt, würde es eine Nachwahl dafür geben.</p> <p>Frau Kabisch spricht die Doppelbesetzung von Herrn Roscher an, er ist stellv. Gemeindeführer und Ortswehrleiter. Laut Aussage von Herrn Müller aus der Verwaltung beim Beschluss der neuen Feuerwehrsatzung sollte es solche Doppelfunktionen nicht geben. Die Doppelfunktion würde nur dann zutreffen, wenn der Gemeindeführer gleichzeitig Ortswehrleiter ist, so Herr Buchheim. Auf den stellv. Gemeindeführer trifft das nicht zu, dies stellt keinen Interessenkonflikt dar.</p>

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 142</b>
18	<u><b>Beratung und Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH &amp; Co. KG</b></u>  Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.  <u><b>Abstimmung: BS HA 141/03/2021</b></u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Die nachfolgend genannten Personen werden in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH & Co. KG entsendet: Herr Dr. Lothar Stahl, Herr Carsten Sonntag (für die Fraktion Freie Bürgerlisten), Herr Jörg Eifrig, Herr Karsten Burggraf (für die CDU-Fraktion) sowie Frau Sandra Reimschübel (für die Fraktion DIE LINKE). <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b>
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 142</b>
19	<u><b>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</b></u>  Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:  <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Corona-Fall in Kita Profen – hier gab es einen Infektionsfall, daraufhin wurden 16 Kinder und 1 Erzieherin in Quarantäne versetzt. Der Betrieb der Kita konnte aufrechterhalten werden, da durch einen Springereinsatz das notwendige Personal abgesichert werden konnte.</li> <li>➤ Impftermine Elsteraue – in einer heutigen Telefonkonferenz mit dem Landrat wurde mitgeteilt, dass der Landkreis wegen der hohen Inzidenzwerte kurzfristig eine weitere Impfkampagne für die Personen der Kategorie 2 am 27./28.03. bis 31.03. in den Impfzentren Zeitz und Zorbau durchführen will. Da es so kurzfristig nicht möglich ist, die betreffenden Personen schriftlich einzuladen, hat der Landrat die Bürgermeister gebeten, über eine Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinden dies bekannt zu geben und zusätzlich den Bürgern die Möglichkeit zu geben, bei den Gemeinden anzurufen und wir tätigen dann für die Bürger die Terminvereinbarung. Dies haben wir heute Nachmittag umgesetzt und kurz nach der Veröffentlichung auf unserer Internetseite hat das Telefon nicht mehr still gestanden. Der Service wurde heute bis 18.00 Uhr und morgen noch einmal bis 15.00 Uhr angeboten.          Zusätzlich zu den Personen der Kategorie 2 können sich in dieser Impfkampagne auch alle Personen zur Impfung anmelden, die als Wahlhelfer bei der Wahl am 11. 04. 2021 eingeteilt sind. Diese wurden durch die Verwaltung bereits darüber informiert.</li> </ul>
Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 25.03.2021</b> <b>Seite: 142</b>
20	<u><b>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</b></u>  Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 143
26	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.:</p> <p style="text-align: center;"><b>BS HA 142/03/2021 und BS HA 143/03/2021</b></p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 25.03.2021 Seite: 143
27	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.</p>